



WSW

## WSW: Landesmittel für Wasserstoffbusse

Die Wuppertaler WSW mobil GmbH hat vom nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium einen Förderbescheid über rund 2,3 Mio Euro für das Wasserstoffprojekt „H2W“ erhalten. Davon entfallen 1,23 Mio Euro auf die Beschaffung von zehn Bussen mit Brennstoffzellentechnologie einschließlich der Infrastruktur für die Betankung und 1,08 Mio Euro auf den Kauf einer Speichereinheit für Wasserstoff zur Versorgung der Brennstoffzellenbusse. Die WSW will die ersten zehn Wasserstoffbusse des Herstellers van Hool noch in diesem Frühjahr im Linienverkehr einsetzen (Foto). Weitere zehn Fahrzeuge sind bereits bestellt und sollen 2021 von Solaris geliefert werden. (mab)

## SWEG: Ausbildung zum Lokführer gefragt

Einen „Ansturm“ auf die Ausbildungskurse zum Triebfahrzeugführer erlebt derzeit nach eigenen Worten die Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG). „Wir haben momentan die drei- bis vierfache Anzahl an Bewerbungen“, berichtet der SWEG-Vorstandsvorsitzende Tobias Harms. Die Plätze beziehen sich auf die Ausbildungsmaßnahmen zum Triebfahrzeugführer für Quereinsteiger, die insgesamt zehn Monate dauern. Die nächsten Kurse sollen spätestens im Juli dieses Jahres beginnen. Die erfolgreichen Absolventen erwartet bei der SWEG unter anderem ein sicherer Arbeitsplatz, eine Vergütung nach Tarifvertrag, eine betriebliche Altersversorgung und Weiterbildungen. Bereits während der Qualifizierung zum Triebfahrzeugführer erhalten die Auszubildenden die volle Vergütung.

Neben der zehnmonatigen Ausbildung zum Triebfahrzeugführer für Quereinsteiger bietet die SWEG auch eine reguläre dreijährige Ausbildung zum Triebfahrzeugführer, bei der das Mindesteinstiegsalter bei 17 Jahren liegt. Start dieser Ausbildung ist wie in jedem Jahr am 1. September 2020. (mab)

## U-Bahn Frankfurt: Hohe Feinstaubbelastung

Der Magistrat von Frankfurt am Main hat die Ergebnisse von Feinstaubmessungen in der U-Bahn-Station Hauptwache aus dem Jahr 2018 mitgeteilt. Demnach seien dort laut „Frankfurter Rundschau“ 172 Mikrogramm Feinstaub (PM10) pro Kubikmeter gemessen worden, obwohl der EU-Grenzwert bei 50 Mikrogramm liege und nur an 35 Tagen im Jahr überschritten werden dürfe. Sogar nur bei 25 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft dürfe laut EU die Belastung mit den Feinstaubpartikeln PM 2,5 liegen – doch davon seien in der Station 126 Mikrogramm pro Kubikmeter ermittelt worden. Die Messungen seien durch die Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen (Stuva) erfolgt. Diese habe festgestellt, die Feinstaubbelastung in Tunneln sei im Mittel zwei bis sechsmal höher als im Freien. Im Inneren der Züge würden 30 bis 50 Prozent weniger Partikel gemessen als in den Tunneln. Laut des Blatts werde der Einsatz von mobilen Trockenreinigungsanlagen geplant. (FM)

# OLG Frankfurt zu Trassenmängeln

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt sieht in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) 2013 einen umfassenden Haftungsausschluss zu Lasten der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) ist zugelassen (OLG Frankfurt, 12.03.2020, 16 U 158/18). Dr. Ute Jasper, Dr. Christopher Marx und Dr. Marvin Lederer von der Düsseldorfer Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek ordnen diesen Entscheid ein.

Es gibt eine Vielzahl von Gründen für Zugausfälle. Hierzu gehören unter anderem fehlendes oder erkranktes Personal, defekte Fahrzeuge und eingeschränkt nutzbare Trassen. Personal und Fahrzeuge liegen klar im Verantwortungsbereich des EVU. Für die Trasse schließt das EVU Nutzungsverträge mit dem Infrastrukturbetreiber. Den Infrastrukturbetreiber wollte nun ein EVU wegen Einschränkungen der Trasse in Anspruch nehmen.

Das EVU klagte gegen die DB Netz AG auf Schadensersatz. Es wollte von der DB Netz AG die Minderungen aus seinem Verkehrsvertrag für Verspätungen erstattet bekommen, soweit die Verspätungen auf Infrastrukturmängel zurückzuführen waren. Die Begründung: Die DB Netz AG sei zur rechtzeitigen Bereitstellung der Trassen verpflichtet. Komme sie dieser Pflicht nicht nach, verletze sie eine Vertragspflicht. Das EVU erleide einen Schaden, weil es von dem öffentlichen Auftraggeber nicht den vollen Zuschuss erhalte.

Hierüber entschied nun das OLG Frankfurt: Die DB Netz AG ist verpflichtet, dem EVU die Trassen zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Werden die Trassenzeiten nicht eingehalten, greifen die vereinbarten Entgeltminderungen der SNB der DB Netz AG. Für das

EVU ist dies ein erster Erfolg. Das OLG Frankfurt sah keine Pflicht der DB Netz AG, die Trassen pünktlich bereitzustellen.

Auch die DB Netz AG konnte für sich einen wesentlichen Erfolg erzielen: Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Nach dem OLG Frankfurt sind die Vergütungs- und Minderungsregelungen der SNB 2013 abschließend. Für Verspätungen stehen dem EVU nur die Minderungen der SNB 2013 zu, aber keine weiteren Schadensersatzansprüche. Die Minderungen aus den Verkehrsverträgen kann es nicht an die DB Netz AG durchreichen.

Das OLG Frankfurt macht den Weg frei zum BGH. Es hat die Revision zugelassen. Der Rechtsstreit betrifft grundlegende Fragen für den Eisenbahnverkehr in Deutschland. Auch für die Bundesnetzagentur ist der Rechtsstreit von Interesse. Sie prüft die Schienennutzungsbedingungen der DB Netz AG.

## NaNa-Webinar: Krisenbewältigung im ÖPNV

Die erste Phase des akuten Corona-Krisenmanagements ist fast vorüber. Die Politik spricht von einer vorsichtigen und schrittweisen Wiederöffnung unseres Landes. Auch im ÖPNV schlägt sich dieser Stufenfahrplan nieder. Für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger gilt es nun, aus einer ersten Phase des Reagierens wieder in eine Phase des Agierens überzugehen. Es geht jetzt um die aktive Krisenbewältigung und Wege aus

der Krise. Wie kann die Geschäftsgrundlage nachhaltig gesichert werden und wie sind Strategien zu adjustieren?

Aufgrund der nicht eindeutig vorhersehbaren Entwicklungen muss sich die Branche auf verschiedene Szenarien des weiteren Krisenverlaufs einstellen. Es geht darum, die zentrale Frage zu beantworten: Was müssen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger jetzt tun, um ihre wirtschaftlichen Grundlagen

zu erhalten? Welche rechtlichen Fragen sind dabei zu berücksichtigen? Erste Antworten auf diese Fragen geben im NaNa-Webinar am 29. April von 11 bis 12 Uhr: Friedemann Brockmeyer (civity Management Consultants GmbH & Co. KG), Jan Heistermann (civity Management Consultants GmbH & Co. KG) und Dr. Lorenz Wachinger (BBG und Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB). Anmeldung: [www.busundbahn.de/nana-webinar](http://www.busundbahn.de/nana-webinar)

ANZEIGE

Die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) ist ein mittelständisches Verkehrs- und Logistikunternehmen. Jährlich bringt die evb ca. 2 Mio. Fahrgäste auf der Schiene und 4 Mio. Fahrgäste in den Bussen im Elbe-Weser-Dreieck sicher an ihr Ziel. Darüber hinaus werden Güter aller Art auf der Schiene befördert (Transportmenge in 2018: rd. 986 Mio. Tonnenkilometer; rd. 2 Mio. Trassenkilometer). Das Unternehmen verfügt über ein eigenes 261 km langes Streckennetz, Bus- und Bahnreparaturwerkstätten sowie Reisebüros. Den Güterverkehr betreibt die evb-Gruppe deutschlandweit und ist mit Standorten u.a. in Hamburg, Bremen, Bremerhaven und Regensburg vertreten.

Als Gesellschafter ist die evb an der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH, mehreren Busunternehmen sowie an verschiedenen Logistikunternehmen und Verkehrsverbänden in der Region beteiligt. Das Unternehmen steht vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Über 80 Prozent der Gesellschaftsanteile hält das Land Niedersachsen, weitere Anteilseigner sind die Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme), Cuxhaven, Harburg und Stade sowie Städte und Gemeinden in der Region. Die Mitarbeiterzahl liegt bei rund 400; in der gesamten evb-Gruppe mit den Tochtergesellschaften Omnibusbetrieb von Ahrenschildt GmbH, Mittelweserbahn GmbH und NeCoSS GmbH liegt sie bei rund 550.

Weitere Informationen können der Internetseite [www.evb-elbe-weser.de](http://www.evb-elbe-weser.de) und dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt möchten wir am Standort Zeven die Stelle einer/eines

## ➤➤➤ Geschäftsführerin/Geschäftsführer (m/w/d)

neu besetzen.

### Ihre Aufgaben:

- Gesamtverantwortliche Leitung des Unternehmens sowie der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
- Präsentation des Unternehmens nach innen und außen
- Strategische Ausrichtung, Führung und Weiterentwicklung des Unternehmens in verkehrlicher und wirtschaftlicher Hinsicht
- Umfassende Kommunikation mit allen Leistungsnehmern und Leistungsgebern
- Betrieb von Eisenbahnen (Güter- und Personenverkehr)
- Ausbau und Unterhaltung der evb-eigenen Schieneninfrastruktur
- Betrieb, Errichtung, Erwerb, Pachtung und Verpachtung von Omnibuslinien, Gelegenheitsverkehr und Reisebüros

### Ihr Profil:

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder eine gleichwertige Ausbildung. Darüber hinaus werden ein gutes technisches Grundverständnis, ein sicheres Gespür für den Markt der Transport- und Logistikleistungen sowie Erfahrungen in diesem Bereich erwartet. Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige Erfahrung in der Finanzierung und wirtschaftlichen Führung eines Unternehmens. Die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) muss die Fähigkeit haben, sich im harten Wettbewerb der Verkehrswirtschaft zu behaupten und sollte sowohl über Erfahrungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als auch im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verfügen sowie ausgeprägte Vertriebs- und Marketingkenntnisse besitzen. Erwartet werden eine eigenständige Führung des Unternehmens – mit strategischer Weitsicht, gleichzeitig aber zielorientiert und pragmatisch.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, engagierte, sozial kompetente und belastbare Persönlichkeit mit ausgeprägter Fach- und Führungskompetenz, die auch im Umgang mit den Sozialpartnern und den Eigentümern kommunikativ und verhandlungsorientiert überzeugt. Benötigt werden ein ausgeprägtes Denk- und Urteilsvermögen, hohe Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Überzeugungskraft. Ein souveränes Auftreten und eine ausgeprägte Team- und Netzwerkfähigkeit werden vorausgesetzt.

### Wir bieten Ihnen:

- Eine angemessene Vergütung und Altersversorgung
- Einen Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung

Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Gesellschafter streben in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins. Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Studienurkunden und -zeugnissen sowie aussagekräftigen Nachweisen über Ihre bisherigen Führungstätigkeiten im unternehmerischen Bereich bis zum 18. Mai 2020 an:

den Vorsitzenden des Aufsichtsrates • Herrn Dr. Christoph Wilk  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Friedrichswall 1 • 30159 Hannover  
[Christoph.Wilk@mw.niedersachsen.de](mailto:Christoph.Wilk@mw.niedersachsen.de)



Zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß § 15 (4) AGG zwei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Für Fragen zu den Aufgabengebieten und zum Verfahren steht Ihnen der Aufsichtsratsvorsitzende der evb, Herr Abteilungsleiter Dr. Wilk, unter der Telefonnummer 0511/120-7851 zur Verfügung.